

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 2

Dienstag, den 7. Januar

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Verleihung.)

Das Städtische Eigenthum auf der untern Seite des neuen Kirchhofs wird Gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge

Montag den 13. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus verliehen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 4. Januar 1851.

Stadtschultheißenamt.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baieref.

(Holzverkauf.)

An nachbenannten Tagen kommen folgende Holzfortimente zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe:

Dienstag den 14., Mittwoch den 15. und

Donnerstag den 16. Januar

aus dem Staatswald Schulerorain, Markung Weiler, aus der Abtheilung A.:

1 Ailsbeerbaum 16' lang, 13" stark; 1 Klafter eichene Prügel, 14 Klafter buchene Scheiter, 36 Klafter buchene Prügel, 2825 buchene, 675 Abfallwellen;

Aus der Abtheilung B.:

1 Klafter eichene Scheiter, 6 Klafter eichene Prügel, 76 Klafter buchene Scheiter, 73 Klafter buchene Prügel; 4650 buchene, 2000 Abfallwellen.

Freitag den 17. und Samstag den 18. Januar aus dem Staatswald

Brand, Markung Buchenbronn:

1 Birnbaum 8' lang 14" stark, 160 Klafter buchene Scheiter, 75 Klafter buchene Prügel, 5 Klafter Abfallholz, 4025 buchene, 2425 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 10 Uhr in den betreffenden Schlägen selbst statt. Der Verkaufserlös ist entweder sofort baar

oder binnen der nächsten 6 Tagen nach dem Verkauf an das K. Kameralamt Schorndorf zu bezahlen.

Die betreffenden Orts-Vorsteher wollen Obiges ihren Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 2. Januar 1851.

Königl. Forstamt,

Urfulf

Forstamt Reichenberg.

Revier Doppelsbohm.

(Holzverkauf.)

Unter der Bedingung baarer Bezahlung entweder sogleich beim Verkauf oder längstens inner 6 Tagen

an das K. Kameralamt Waiblingen kommen am 13. und 14. d. Mts. im Staatswald Zwerrenberg auf der Markung von Bürg zum öffentlichen Verkauf:

10½ Klafter eichenes,

17 " buchenes

½ " aspene und

12 " Nadelholz Brennholz;

37 eichene, 3312 buchene, 200 aspene

und 1575 Nadelholz Wellen.

Die Verhandlung beginnt je Vormittags 10 Uhr; bei guter Witterung wird im Wald verkauft, bei ungünstiger bei Speisewirth Wilhelm in Deschelbronn.

Die Schultheißenämter wollen für gehörige und rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufes besorgt seyn.

Den 2. Januar 1851.

K. Forstamt.

Waiblingen. (Güter Verkauf.)

Alt Daniel Böhringer will nachstehende Güter verkaufen:

1 Bttl. 9 Mth. im Schmiedemer Weg im Habesfeld,

1½ Bttl. Weinberg im Käppel ganz jung,

1½ Bttl. dio. im Sehrenbach mit ewigem Aesc und drei jungen Bäumen.

Etwaige Liebhaber können Käufe abschließen mit Gottlieb Pfüger.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weiffach.
(Holz-Verkauf.)

Unter der Bedingung baarer Bezahlung des Erlöses entweder sogleich beim Verkauf oder längstens inner 6 Tagen zum R. Kameralamt Bachnang kommt im Staatswald Körnerrain bei Allmersbach nachstehendes Material zum öffentlichen Verkauf und zwar am Samstag den 11. d. Mts.

- 33 Stämme Nadelholz von 13 und 16' Länge und 7—10" Zoll mittleren Durchmesser zu Brunnenteicheln sich eignend, 53 1/2 Klafter Nadelholz = Scheiter und 43 " " Prügel.

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tage früh 9 Uhr

im Walde selbst, wo auch bei günstiger Witterung der Verkauf vorgenommen wird, bei ungünstiger Witterung dagegen wird im Ofen in Allmersbach verkauft.

Reichenberg den 2. Januar 1851.

R. Forstamt.

Waiblingen.

Stadtpflege- und Gült-Case-Verwaltung.

Die Gründe, aus denen dem Herrn Stadtpfleger Fischer die Fortsetzung des Einzugs der Rückstände am 11. Nov. von Seiten des ganzen Gemeinderaths-Collegiums entzogen worden, kann sich jeder denkende Bürger selbst erklären.

Der Gemeinderath will sich aus Schonung gegen Herrn Fischer nicht weiter darüber aussprechen. Zur Berichtigung des Zahlen-Verhältnisses, das Herr Fischer zu seiner Rechtfertigung aufstellt, dient folgende vollständige Darstellung des Ganges der Verwaltung.

„Stadtpfleger Bunz schloß seine Rechnung v. 1847/48 im Mai 1849. ab und übergab an Ausständen durch alle Rubriken einschließlich der Gülten in 259 Posten

742 fl. 19 fr. 3 fr.

„Stadtpfleger Fischer schloß seine erste Rechnung pro 1848/49 im Mai 1850 ab und brachte darin Ausstände in allen Rubriken einschließlich der Gülten in 912 Posten

— 1832 fl. 30 fr. 3 hl.

„Am 10. Nov. 1850, an welchem Tag die Rechnung von 1849/50 geschlossen wurde und der Einzug an den neuen Rechner über-

ging, waren aber vorhanden: Ausstände in allen Rubriken einschließlich der Gülten in 1303 Posten

— 2853 fl. 56 fr.

„darunter gar viele kleinere Ausstände bei den vermöglichsten Bürgern, die nur hätten gefordert werden dürfen, und gar manche Restanten, die das Jahr über ihre Verdienste baar aus der Stadtpflege bezogen hatten, denen aber ihre Schuldsigkeiten nicht abgezogen worden waren.“

Den 30. Dez. 1850.

Gemeinderath.

Waiblingen. Bei der kürzlich stattgefundenen Bürgerauschusswahl haben bloß 30 Bürger abgestimmt, dieß ist, man nehme mir es nicht übel, für eine Stadt wie Waiblingen eine Schande. Es sitzen jetzt Mitglieder im Bürger-Ausschuss die mit 5 Stimmen gewählt sind, kann aber ein so gewählter Ausschuss die Bürgerschaft vertreten?

Das Gesetz verlangt zwar daß ein in Bürgerauschuss oder Gemeinderath gewählter Bürger die Wahl annehmen muß, aber davon hat es dem Gesetzgeber gewiß nie geträumt daß in einer Stadt von beinahe 600 Bürger bloß 30 Personen abstimmen werden, sonst wären gewisse Bestimmungen darüber ins Gesetz gekommen. Einsender ist der Ueberzeugung daß bei einer solchen Minderheit die Gewählten nicht gezwungen werden könnten, in Bürgerauschuss einzutreten, jedenfalls hätte eine Weigerung derselben eine Entscheidung höherer Behörde beziehungsweise eine Ergänzung des Gesetzes herbeigeführt. Deswegen bedauert er daher sehr, daß die sogewählten Bürger dennoch die Wahl angenommen haben, obgleich es eine Anerkennungswerthe Aufopferung von ihrer Seite ist, denn sie werden sich immer etwas unheimlich auf dem Rathhause fühlen. Wen trifft aber der Vorwurf? Niemand als den faumseligen Bürger, dem alles gleichgültig ist, obwohl er am Biertisch sich nicht scheut über städtische Verwaltung seine kritische Laune zu schütten, ist er zu flegmatisch einen Gang auf das Rathhaus zu thun, um seiner Bürgerpflicht Genüge zu leisten. Wohl kann und wird zur Entschuldigung angeführt, daß das viele Wählen in den letztverfloßenen Jahren, zu nichts Besseren geführt hat, obgleich dies leider wahr ist, so sollte dennoch kein Bürger sich deshalb in Ausübung seiner Pflichten faumselig zeigen, denn er macht dadurch nichts besseres im Gegentheil gibt er dazu Veranlassung daß ihm desto eher sein bisher ausgedehntes Wahlrecht geschnitten werden wird.

Ein Bürger. —

Waiblingen.

Einsender dieses hat in den dießjährigen Winterabenden schon öfters die gemüthliche Abendunterhaltungen vermisst die er in den Jahren

1846 — 47 in der Mitte des Bürgerverein's gehabt hat; kommt man gegenwärtig in ein Wirthshaus so trifft man anstatt Unterhaltung 4 — 5 Parthien an, die das berühmte Thorhäusles-Spiel — den Gaigel spielen. —

Bei'm Bürgerverein war das Spiel statutenmäßig verboten, wodurch der Zweck desselben, Besprechung theils gewerbliche und landwirthschaftliche theils politische Gegenstände festgehalten wurde.

Der Bürgerverein hat sich aber noch nicht aufgelöst, er hat blos den durch die politischen Ereignissen des Jahr's 1848 hervorgerufenen größeren politischen Vereinen zeitweise Platz gemacht, er kann jetzt nachdem die frühere spezialbürgerliche Kube wieder in allen Schichten der Gesellschaft zurückgekehrt ist, wieder auf's Neue entstehen. Zu diesem Behufe erlaubt sich Einseher die Mitglieder des Bürgerverein's sowie andere ordnungsliebende Bürger zu einer freien Conferenz Behuf's Reconstituierung des Bürgerverein's auf Grundlage der alten Statuten auf nächsten Montag Abend 8 Uhr zu Jakob Pfaner d. Unt. freundlichst einzuladen.

Ein Mitglied des Bürgerverein's.

Zwei harte Steine mahlen selten fein.

Eine Geschichte von W. D. v. Horn. *)

Das Sprüchwort, welches ich hier oben hingeschrieben, hat zur Grundlage die Erfahrung jedes Müllers; aber der tiefere Sinn desselben ist auch nicht ohne eine reiche Bewährung durch die Erfahrung. Harte Steine und harte Köpfe haben viele Aehnlichkeit. Denn so zwei harte Köpfe, eigenförmige, hieblizige Köpfe mahlen auch nicht fein, thun nicht gut zusammen. Nur darin sind sie verschieden, daß harte Steine hart bleiben, harte Köpfe aber in der bitteren Schule des Lebens wohl weich werden. Dafür spricht auch die nachfolgende Geschichte, deren Wahrheit ich verbürgen kann. Möge hin und wieder ein harter Kopf, der die Spinnstube in die Hand kriegt, sich dabei am Ohrschläpchen fassen und denken: der Schluß trifft dich, Alterchen!

Vor den Thoren der großen und reichen Seestadt Hamburg liegt die Stadt Altona (ist entstanden aus dem Plattdeutschen: All to nah — All zu nahe). Dort wohnte ein Kaufmann mit Namen Walther, ein rechtschaffener, thätiger Mann, der sich ein schönes Vermögen im Handel erworben hatte; aber er war so ein harter Stein, ein jähzorniger, eigenförmiger Mensch, der alle Tage recht haben wollte, vom 1. Januar bis zu 31. Dezember. Da gab's denn oft ein hartes Aneinanderstoßen mit sei-

nen Handelsfreunden — aber seine strenge Rechtschaffenheit ließ sie das Alles übersehen. Im Hause duckte sich Alles, und sagte der Vater: Zwei mal zwei ist fünf, oder: Das Wasser läuft den Berg hinauf, so schwieg seine sanfte Frau fein stille. Er kam dann selber am Ende drauf, daß doch zwei mal zwei vier ist und das Wasser den Berg hinab läuft; allein dann schwieg er still und gestund kein Unrecht um alle Welt nicht ein. Wäre seine Frau nicht ein recht weicher Stein gewesen, so wäre das Viehl auch schlecht geworden, und das aus dem alten Testamente bekannte „Harterwasser“ hätte tüchtig im Hause gebraust. Sie hatte aber die Kunst gelernt, das Maul zu halten und stille zu thun, was sie für Recht hielt. Bei meiner Seele, wenn das die Frauen und Mädchen bei Zeiten lernten, es stände besser um sie und um ihr häusliches Glück, wenn ihnen etwa der liebe Gott einen harten Stein von einem Manne beschert hat, oder noch beschert. Damit soll aber der harte Stein kein Lob gesagt kriegen; das sey ferne! Vielmehr rufe ich denen das Sprüchwort zu:

Brich den harten Kopf bei Zeiten,
Willst Frieden du mit andern Leuten;
Und lernst du das bei guter Zeit —
Ist im Hause und Herzen Zufriedenheit!

Um wieder auf meinen Kaufmann zu kommen, so hatte er eine recht hübsche Zahl Kinder, und just zwei mehr als ein Haus voll, nämlich sieben. In seinem Hause herrschte er, wie ein Selbstherrscher aller Neußen. Da hieß es: Hanneschen, duck' dich! Seine engelmilde Frau räumte möglichst Alles aus dem Wege, was seinen Jähzorn reizen konnte, was ihn in böse Laune hätte bringen können. Immer ging das nun nicht. Dann aber braute Bliz, Sturm und Donner daher, daß es Allen angst und bange wurde. Unter den Kindern war der älteste Sohn, Leonhard, ein Erbe des väterlichen, harten Kopfes. Bei großer Gutmüthigkeit, die er von der Mutter geerbt, war er ein Hitzkopf wie sein Vater, und sein Eigenförmig gab auch Hoffnung, mit der Zeit väterlich zu werden. Da konnte es denn gar nicht fehlen, daß es manche harte Nuß zu krachen gab.

Leonhard hatte das Alter erreicht, wo er wohl schon prüfen konnte und unterscheiden, daß der Vater oft zuviel that und Unrecht hatte, wo er behauptete, Recht zu haben. Statt aber, wie es dem Sohne ziemte, stille zu schweigen, sprach er dem Vater entgegen und dieß artete zuletzt in offenbaren Trotz und Widerbellen aus. Natürlich wurde der Vater nur wilder und zorniger und die Geschichte endete damit, daß er Leonhard prügelte. Hierdurch wurde dieser nurjartiger und starkköpfiger. Ach, wie litt da die arme Mutter! Alles bot sie auf, den Sohn zu einem pflichtmäßigen

hun zu bringen; aber es war einmal zu weit zwischen Vater und Sohn gekommen, als daß es hätte anders werden können, vielmehr stieg die Zwistigkeit und Unerträglichkeit zwischen Beiden von Tag zu Tage. Nun kam es auch, daß sich Leonhard einer Gesellschaft anschloß, die dem Vater mißfiel. Nun war's denn auf's Höchste gekommen. Eines Tages, an dem Walter gehört, daß sein Sohn wieder bei den wüsten und rohen Gesellen gewesen, brach sein Zorn so furchtbar los, daß er Leonhard zum Hause hinauswarf; und ihm unter schrecklichen Drohungen verbot, jemals seine Schwelle wieder zu betreten.

Leonhard eilte fort, weil die Augen der Nachbarn auf ihm mißbilligend weilten; die Mutter sank ohnmächtig nieder, die Kinder jammerten und der Vater tobte und polsterte im Hause herum, wie ein Toller und Wahnsinniger.

(Fortsetzung folgt.)

Dresden, 31. Dez. Lassen Sie mich, da auch gestern keine Ministerkonferenz stattfand, für heute Ihnen das Wesentlichste aus der bayerischen Proposition mittheilen. Nach ihr würde der deutsche Bund drei Staatengruppen umfassen: Oesterreich; Preußen und die übrigen vereinigten Staaten Deutschlands. An die Spitze dieses Bundes würde ein östereichischer, ein preußischer und ein Prinz aus den übrigen regierenden Fürstenhäusern treten, und zwar unter dem Namen eines Bundesrathes. Neben diesem stünde ein Bundestag als Faktor der gesetzgebenden Gewalt, und wieder in ein Ständehaus und in ein Volkshaus zerfallend. Ersteres besteht aus 150 Mitgliedern, und zwar 49 aus dem ehemaligen reichsunmittelbaren fürstlichen Familien, welche den Titel Durchlaucht und aus denen, welche den Titel Erlaucht führen, und 90 aus theils von den Einzelregierungen ernannten, theils von den ersten Kammern gewählten Mitgliedern. Das Volkshaus hat 300 Mitglieder, von den Abgeordnetenkammern der Einzelstaaten gewählt, und zwar von jedenderdrei Staatengruppen 100. Die dritte Staatengruppe hat auch ihr Staatenhaus und ihr Volkshaus, und an der Spitze der Regierung steht ein Prinz, welchen der Reichstag aus drei ihm von den Regierungen vorgeschlagenen wählt. Derselbe führt den Titel Reichsverweser, und ist als solcher das dritte Mitglied in der Trias der deutschen Bundesregierung.

(Fr. D. P. A. 3.)

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 2. Januar 1850.

Fruchtgattungen	Winnenden.		
	höchst.	mittl.	niedst.
Kernen, p. Scheff.	fl. fr. 11 12	fl. fr. 10 —	fl. fr. — —
Dinkel, "	5 30	4 56	4 32
Dinkel, "	— —	— —	— —
Haber, "	4 9	4 2	3 48
Roggen, "	9 4	8 32	8 —
Gerste, "	7 28	6 56	6 24
Waizen, p. Simri	1 20	1 16	1 12
Einkorn, "	— —	— —	— —
Gemischtes, "	1 4	1 —	— —
Erbfen, "	1 28	1 12	1 —
Linsen, "	1 20	1 16	— 12
Bicken, "	— 42	— 36	— 30
Welschkorn, "	1 16	1 —	— 43
Welschkorn, "	— —	— —	— —
Ackerbohnen, "	— 52	— 48	— 44

Waiblingen

Naturalien-Preise den 4. Januar 1850.

Fruchtgattungen.	Waiblingen		
	höchst.	mittl.	niedr.
Kernen, p. Scheffel.	fl. fr. — —	fl. fr. — —	fl. fr. — —
Dinkel	5 56	4 48	4 45
Haber	4 18	4 15	4 12
Gerste	7 21	— —	— —
Roggen	— —	— —	— —
Waizen, p. Simri.	— —	— —	— —
Erbfen	— 56	— —	— —
Linsen	1 20	— —	— —
Welschkorn	1 —	— 56	— 52
Ackerbohnen	— 48	— 45	— 40

Waiblingen. Das um 4,500 fl. angekaufte Stadtschultheiß Weysser'sche Wohnhaus kommt am nächsten Samstag, den 11. Januar Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist gesonnen ungefähr 1½ Viertel Weinberg im Schrenbohm neben Friedrich Schrünger, 1 Brt. in der Spittelhalde und eine halbe Scheuer im Hadergäßle aus freier Hand zu verkaufen.

Joh. Mathaus Böhringer.

Waiblingen, Von heute an ist Malztraber wie auch Taig für die Schweine zu haben bei

Kienzle,

Bierbrauer z. Adler.

Waiblingen. Es werden von einem hiesigen Bürger welcher als guter Zinnschlichter empfohlen werden kann, gegen 2fache Güterversicherung 100 fl. aufzunehmen gesucht, der Informatschein kann eingesehen werden bei

Ausg. d. Blattes